

Antrag

der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Gegenwärtiger Stand der Entwicklungen der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches die momentan 14 offiziellen IBA'27-Projekte sind, unter Darlegung, in welchem Planungsstand sich diese befinden, wodurch sie sich auszeichnen und ob voraussichtlich noch weitere Projekte hinzukommen werden;
2. welche Ausschreibungen für größere stadtplanerische Projekte es in der Vorbereitung zur Internationalen Bauausstellung 2027 bisher in welchen Gemeinden und Kommunen gegeben hat, unter Darlegung, in welchem Stadium sich diese befinden und ob noch weitere dazu kommen werden;
3. welche Ausschreibungen für Planungen von größeren Gebäude- und Wohnanlagen es bisher gegeben hat, unter Darlegung, in welchem Stadium sich diese befinden und ob in Zukunft noch mehr dazukommen werden;
4. zu welchen Verzögerungen es aufgrund der Coronasituation, dem Krieg in der Ukraine oder Lieferengpässen aus weiterer Ursache bisher gekommen ist, zu welchen Kostensteigerungen es gekommen ist und welche der geplanten Projekte bisher im Zeitrahmen liegen;
5. welches die Anforderungen sind, damit Projekte Teil der IBA-Projekte werden können, unter Darlegung, ob Projekte als Teil der IBA-Projekte abgelehnt werden mussten und falls ja aus welchen Gründen;
6. wie hoch der Anteil derjenigen Projekte ist, die europaweit ausgeschrieben werden und wie hoch der Anteil derjenigen Projekte ist, bei denen eine europaweite Ausschreibung aufgrund der begrenzten Größe nicht notwendig ist;
7. welche Architekten und Stadtplanungsbüros bei den Ausschreibungen die ersten Preise erhalten haben und welche mit den Realisierungen der Projekte beauftragt wurden;

8. zu welchem Prozentsatz der bebauten Flächen der Bauherr Eigentümer der bebauten oder zu bebauenden Grundstücke ist und zu welchem Prozentsatz der Bauherr diese im Erbbaurecht oder in anderen alternativen Eigentumsformen erworben hat;
9. welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen auf welche Weise finanziert wurde, etwa durch genossenschaftliche Finanzierung welcher Genossenschaften oder andere private oder öffentliche Investoren;
10. welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen auf welche Weise und in welcher Höhe aus der Förderung für sozial orientiertem Wohnraum bezuschusst wird und welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen konventionell finanziert wird;
11. für welche Maßnahmen die unter Titel 633 75E 422 im Einzelplan 07 der Staatshaushaltspläne 2018 bis 2021 eingestellten Zuschüsse für die IBA Stadt Region Stuttgart 2027 von 250 000 Euro jährlich konkret verwendet wurden.

23.3.2022

Goßner, Klauß, Dr. Balzer, Bamberger, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Mit der IBA 2027 wird sich die Landeshauptstadt Stuttgart, aber auch die Region und das Land Baden-Württemberg, international präsentieren. Die IBA 1927 in Stuttgart hat bis heute sichtbare künstlerische und gestalterische Impulse in der Landeshauptstadt gesetzt.

Der Bauhaus-Stil, der auch die Bauten der IBA 1927 prägte, ist historisch eng mit dem Gedanken des sozialen Bauens verknüpft. Bereits damals wurden genossenschaftliche Eigentumsverhältnisse erprobt. Auch für die IBA 2027 werden laut Internetseite und Stellungnahme zu Drucksache 17/550 alternative Finanzierungskonzepte angestrebt.

Die Antragsteller interessiert, mit welchen Vorgaben und Förderungen die Landesregierung und die zuständigen Kommunen dieses Ziel verfolgen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 Nr. MLW23-25-4/412 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welches die momentan 14 offiziellen IBA'27-Projekte sind, unter Darlegung, in welchem Planungsstand sich diese befinden, wodurch sie sich auszeichnen und ob voraussichtlich noch weitere Projekte hinzukommen werden;

Zu 1.:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/550 aufgeführt, gibt es seit Juli 2021 aktuell 16 sogenannte IBA'27-Projekte. Eine jeweils aktuelle Übersicht aller IBA'27-Projekte findet sich auf der Homepage der IBA'27 unter www.iba27.de/projekte/iba27-projekte/.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für die Umsetzung sowohl der IBA'27-Projekte als auch der Vorhaben im IBA'27-Netz sind die jeweiligen Projektträger vor Ort zuständig. Projektträger sind dabei nicht nur Kommunen, sondern auch Genossenschaften, Wirtschaftsunternehmen oder private Personen und Vereinigungen. Die IBA'27 erfüllt bei der Entwicklung der Projekte eine beratende Funktion entsprechend der mit den jeweiligen Projektträgern abgeschlossenen Kooperationsverträge, ebenso bei der Qualifizierung von aussichtsreichen Vorhaben aus dem IBA'27-Netz zu IBA'27-Projekten. Die Landesregierung ist nicht in die einzelnen Projekte involviert und hat demnach keine detaillierte Kenntnis zu den jeweiligen Entwicklungsständen. Aktuelle Entwicklungen der Projekte werden regelmäßig auf der Homepage der IBA'27 unter www.iba27.de veröffentlicht und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

Wie ebenfalls bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/550 aufgeführt, rechnet die IBA'27 GmbH Stand heute bis zum Präsentationsjahr der IBA'27 mit insgesamt etwa 25 bis 30 offiziellen IBA'27-Projekten.

2. welche Ausschreibungen für größere stadtplanerische Projekte es in der Vorbereitung zur Internationalen Bauausstellung 2027 bisher in welchen Gemeinden und Kommunen gegeben hat, unter Darlegung, in welchem Stadium sich diese befinden und ob noch weitere dazu kommen werden;

3. welche Ausschreibungen für Planungen von größeren Gebäude- und Wohnanlagen es bisher gegeben hat, unter Darlegung, in welchem Stadium sich diese befinden und ob in Zukunft noch mehr dazukommen werden;

Zu 2. und 3.:

Die Fragen zu den Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch Ausschreibungen zu den einzelnen Vorhaben und Projekten obliegen den jeweiligen Projektträgern vor Ort. Eine genaue Anzahl sowie weitere Details zu bereits erfolgten Ausschreibungen liegen der Landesregierung daher nicht vor.

4. zu welchen Verzögerungen es aufgrund der Coronasituation, dem Krieg in der Ukraine oder Lieferengpässen aus weiterer Ursache bisher gekommen ist, zu welchen Kostensteigerungen es gekommen ist und welche der geplanten Projekte bisher im Zeitrahmen liegen;

Zu 4.:

Auch diese Frage bezieht sich auf Kenntnisse, welche nur den einzelnen Projektträgern vorliegen, und kann von der Landesregierung daher nicht beantwortet werden.

5. welches die Anforderungen sind, damit Projekte Teil der IBA-Projekte werden können, unter Darlegung, ob Projekte als Teil der IBA-Projekte abgelehnt werden mussten und falls ja aus welchen Gründen;

Zu 5.:

Auf Basis verschiedener übergeordneter Zielsetzungen wie beispielsweise den globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitszielen der Bundes- und Landesregierungen hat die IBA'27 einen Katalog von übergeordneten Qualitätskriterien für IBA'27-Projekte entwickelt (»Qualitäten für Vorhaben und Projekte der IBA'27«), der vom Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH einstimmig beschlossen wurde und auf der IBA-Website öffentlich einsehbar ist. Auf Basis dieses Qualitätskatalogs werden konkrete Ziele für die einzelnen Projekte individuell zwischen dem jeweiligen Projektträger und IBA'27-Projektleitung ausgehandelt und in Kooperationsvereinbarungen festgehalten. Entsprechen eingereichte Vorhaben nicht diesen Qualitäten, können sie auch nicht zu IBA'27-Projekten werden.

6. wie hoch der Anteil derjenigen Projekte ist, die europaweit ausgeschrieben werden und wie hoch der Anteil derjenigen Projekte ist, bei denen eine europaweite Ausschreibung aufgrund der begrenzten Größe nicht notwendig ist;

Zu 6.:

Zunächst ist auch hier darauf hinzuweisen, dass nicht alle Projektträger in öffentlicher Trägerschaft sind, sondern auch Genossenschaften, Wirtschaftsunternehmen, private Personen und Vereinigungen, usw. dazugehören. Es ist daher vom jeweiligen Projektträger abhängig, ob das öffentliche Vergaberecht überhaupt Anwendung findet. Sofern es sich um öffentliche Auftraggeber handelt und das öffentliche Vergaberecht Anwendung findet, müssen diejenigen Leistungen innerhalb der Projekte europaweit ausgeschrieben werden, deren Auftragswert über dem jeweiligen EU-Schwellenwert liegen. Die entsprechenden Schwellenwerte werden von der EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt.

7. welche Architekten und Stadtplanungsbüros bei den Ausschreibungen die ersten Preise erhalten haben und welche mit den Realisierungen der Projekte beauftragt wurden;

8. zu welchem Prozentsatz der bebauten Flächen der Bauherr Eigentümer der bebauten oder zu bebauenden Grundstücke ist und zu welchem Prozentsatz der Bauherr diese im Erbbaurecht oder in anderen alternativen Eigentumsformen erworben hat;

9. welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen auf welche Weise finanziert wurde, etwa durch genossenschaftliche Finanzierung welcher Genossenschaften oder andere private oder öffentliche Investoren;

10. welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen auf welche Weise und in welcher Höhe aus der Förderung für sozial orientiertem Wohnraum bezuschusst wird und welcher Prozentsatz der entstandenen und in der Entstehung begriffenen Wohnflächen konventionell finanziert wird;

Zu 7., 8., 9. und 10.:

Die Fragen zu den Ziffern 7, 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Beantwortung zu Ziffer 1 aufgeführt, sind für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben zur IBA'27 die jeweiligen Projektträger zuständig. Die in den Fragen 7 bis 10 enthaltenen Inhalte entziehen sich daher der Kenntnis der Landesregierung und können ausschließlich von den Projektträgern selbst beantwortet werden.

Informationen zu Wettbewerbsergebnissen, aus denen hervorgeht, welche Planungsbüros für die weitere Entwicklung einzelner Vorhaben verantwortlich sind, finden sich aktuell auf der Homepage der IBA'27.

Die Ermittlung des Anteils geförderter Wohnflächen von Projekten, die mit Bezug zur IBA'27 oder im Rahmen derselben ausgeführt wurden oder werden, ist durch die Bewilligungsstelle nicht leistbar. Mangels eines Merkmals im Sinne einer speziellen Kennzeichnung ist eine dahingehende Auswertung aller Förderzusagen nicht erfolgversprechend. Derartige Angaben sollten somit vorrangig bei den Trägern der Projekte erhoben werden.

11. für welche Maßnahmen die unter Titel 633 75E 422 im Einzelplan 07 der Staatshaushaltspläne 2018 bis 2021 eingestellten Zuschüsse für die IBA Stadt Region Stuttgart 2027 von 250 000 Euro jährlich konkret verwendet wurden.

Zu 11.:

Die o. g. Mittel werden der IBA'27 GmbH seit 2018 zur Unterstützung des Prozesses der IBA'27 und der Arbeitsfähigkeit des IBA'27-Büros in Höhe von jährlich 250 000 Euro bis zum Zieljahr 2027 zur Verfügung gestellt. Gefördert werden insbesondere die Arbeitsfähigkeit der IBA'27-Organen und die für den Prozess erforderliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen